



Gesuch-Nr.

bitte leer lassen

Dezentrale Elektrizitätserzeugung

V3 25.10.10

Gesuchsteller

| | |
|----------------|--|
| Name, Vorname | |
| Ansprechperson | |
| Adresse | |
| PLZ, Ort | |
| Telefon | |
| E-Mail | |

Anlagenstandort

| | |
|---------------|---|
| Adresse | |
| PLZ, Ort | |
| Parzellen Nr. | |
| Gebäude | <input type="checkbox"/> Neubau (Siehe detaillierte Förderbedingungen Punkt 12) <input type="checkbox"/> bestehendes Gebäude, Baujahr: |
| Gebäudeart | <input type="checkbox"/> MFH <input type="checkbox"/> Dienstleistung <input type="checkbox"/> Industrie / Gewerbe |

Anlagedaten

| | |
|---|--|
| Anlagen Typ | <input type="checkbox"/> BHKW <input type="checkbox"/> Brennstoffzelle <input type="checkbox"/> Windkraftanlage <input type="checkbox"/> andere: |
| Anlagenkonzept | |
| Fabrikat | |
| Elektrische Leistung [kWel] | |
| Elektrische Arbeit [kWhel/Jahr] | |
| Volllaststunden [h] | |
| BHKW- Stromfaktor [-] | |
| BHKW Stromanteil [-] | |
| BHKW Wirkungsgrad [-] | |
| BHKW Thermische Leistung kWth] | |
| Brennstoff | |
| Massnahmen zur Reduktion von Luftschadstoffen | |
| Investitionskosten [Fr.] | |
| Baubeginn | |
| Inbetriebnahme | |
| Beiträge Dritter [Fr] | |
| Erforderliche Beilagen | <input type="checkbox"/> Vollständige Projektunterlagen <input type="checkbox"/> Projektkosten <input type="checkbox"/> Zeitplan Realisierung <input type="checkbox"/> bei Neubauten: Kopie des Formulars EN-1a oder EN-1b inkl. Berechnungen oder EN-1c des gültigen Energienachweises beilegen. |

Die Richtigkeit der obigen Angaben und Kenntnisnahme der Förderbedingungen bestätigt:

Ort:

Datum:

Unterschrift: _____

Detaillierte Förderbedingungen

1. Das Gebäude oder die Anlage muss sich in der Stadt Luzern befinden.
2. Das Beitragsgesuch ist vor Baubeginn bzw. vor Realisierung der Anlage einzureichen. Eine nachträgliche Förderung ist ausgeschlossen.
3. Der Förderbeitrag verfällt nach Ablauf von 18 Monaten nach der Beitragszusicherung.
4. Beiträge Dritter sind im Gesuch offen zu deklarieren.
5. Werden Pauschalbeiträge gewährt, so werden diese gekürzt, wenn sie mit Beiträgen Dritter kumuliert das 2.5-fache des Beitrages der Stadt überschreiten.
6. Die Fondverwaltung kann Auflagen machen.
7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Energiefonds.
8. Bei knappen Mitteln entscheidet die Fondsverwaltung bei neuen Projekten über die Priorität der zu fördernden Projekte. Gegebenenfalls können bei der Zusicherung Beiträge gekürzt werden.
9. Das Formular und die Beilagen müssen vollständig ausgefüllt und vorhanden sein. Bei fehlenden Angaben und Unterlagen wird das Gesuch ohne weitere Bearbeitung retourniert.
10. Beiträge, die unrechtmässig erwirkt wurden, sind von den Empfängern und Empfängerinnen mit Zinsen zurückzuerstatten.
11. Die Dienststelle Umweltschutz der Stadt Luzern hat jederzeit das Recht, Kontrollen an den ausgeführten Bauten und Anlagen vorzunehmen.
12. Bei **Neubauten** werden Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen nur so weit gefördert, als die Anlage nicht zur Einhaltung der wärmetechnischen Anforderungen (Höchstanteil nichterneuerbarer Energie) erforderlich ist. Dient die Anlage zur Erfüllung dieser Regel, werden keine Förderbeiträge ausgerichtet. Eine Kopie des gültigen, genehmigten Energienachweises (Formulare EN-1a, EN1-b oder EN-1c) muss dem Fördergesuch beigelegt werden.
13. Es werden nur neue dezentrale Elektrizitätserzeugungsanlagen gefördert.

Fördersätze

Es gelten jeweils die Fördersätze zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung.
Die aktuellen Beitragsätze finden Sie unter: www.energie.stadt Luzern.ch

Ablauf Gesuchstellung und Behandlung

Die Gesuchsunterlagen werden in der Regel innerhalb eines Monats bzw. an der nächsten Sitzung der Energiefondsverwaltung (Februar, Mai, September, November) bearbeitet und abschliessend beurteilt. Nach erfolgreicher Prüfung des Gesuchs wird dem Gesuchsteller eine Beitragszusicherung per Post zugestellt.

Nach Projektvollendung muss der Gesuchsteller die unterschriebene und ergänzte Originalbeitragszusicherung mit den darin aufgeführten Beilagen wie z. B. Einzahlungsschein, Abrechnung, Abnahme- bzw. Inbetriebnahmeprotokoll an die Umweltschutzstelle der Stadt Luzern retournieren. Sind alle Unterlagen beisammen und die Auflagen der

Energiefondsverwaltung erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags.

Einreichen Fördergesuch und Kontakt

Stadt Luzern Umweltschutz

Industriestrasse 6, 6005 Luzern

Tel. 041 208 83 36

Email: bernhard.gut@stadtluzern.ch